

Einladung

Mitglieder des Hauptausschusses

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei

nachrichtlich: Direktor des Landtages
Geschäftsstellen der Fraktionen
Präsident des Landesrechnungshofes
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Aktenein-
sicht
Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der
kommunistischen Diktatur
Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden
Kabinettreferate aller Ministerien

**10. (öffentliche) Sitzung
des Hauptausschusses
Mittwoch, den 19. August 2020
11.00 Uhr
Plenarsaal**

Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Tagesordnung (Entwurf):

1. Evaluationsbericht zum rbb-Freienstatut

Schreiben von: Ministerin und Chefin der Staatskanzlei (24.01.2020)

Fachgespräch

2. Zulässigkeit von Doppelmandaten von Mitgliedern des Landtages Brandenburg in Parlamenten des Bundes und der Europäischen Union

Schreiben von: Fraktion DIE LINKE (17.02.2020)

Fachgespräch

3. Anhörung einer von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Kandidatin oder eines von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Kandidaten für die Parlamentarische Kontrollkommission

4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

5. Gesetz zu dem Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der Landwirtschaft (Landwirtschaftsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/1374 Neudruck vom 11.08.2020

Beratung (ggf. abschließend)

6. Ehrenamts- und Verbände-förderung zukunftsfähig gestalten

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/578 vom 29.01.2020

Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Durchführung einer Anhörung

7. Verfassungsbeschwerde gegen das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz - VfGBbg 58/20 -

Schreiben von: Verfassungsgericht des Landes Brandenburg (13.07.2020)

Verfahren gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages

8. Abstraktes Normenkontrollverfahren - VfGBbg 45/20 -

Schreiben von: Verfassungsgericht des Landes Brandenburg (16.07.2020)

Verfahren gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages

9. Verfahren der Vertreter der Volksinitiative "Artenvielfalt retten - Zukunft sichern" vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg - VfGBbg 36/20 -

Schreiben von: Verfassungsgericht des Landes Brandenburg (29.07.2020)

Verfahren gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages

10. Verfassungsbeschwerde gegen die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses - VfGBbg 62/20 -

Schreiben von: Präsidentin des Landtages (10.08.2020)

Verfahren gemäß § 55 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

11. Verschiedenes

11.1 Finanzielle Hilfen für Lokalmedien (auf Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Unterrichtung durch die Staatskanzlei

11.2 Haushaltsplan des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2021

Verständigung über die Beratungen im Hauptausschuss

gez. Erik Stohn
Vorsitzender

Anlage/n:

Zu TOP 1:

1.1 Liste der eingeladenen Gäste vom 22.06.2020

1.2 Fragenkatalog Fachgespräch zum Evaluationsbericht zum rbb-Freienstatut vom 08.05.2020

Zu TOP 2:

2.1 Liste eingeladene Gäste vom 06.07.2020

2.2 Fragenkatalog Fachgespräch Doppelmandat vom 06.07.2020

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von Ausschusssitzungen auch weiterhin nur unter Einschränkungen für die Öffentlichkeit möglich. Sitzungen werden im Livestream über die Website des Landtages www.landtag.brandenburg.de übertragen. Medienvertreterinnen und -vertreter haben nach Anmeldung bei der Pressestelle des Landtages Zutritt zu Ausschusssitzungen (E-Mail-Adresse: pressestelle@landtag.brandenburg.de).

Die Weitergeltung der strikt einzuhaltenden Abstandsregel ermöglicht die Anwesenheit der interessierten Öffentlichkeit in Ausschusssitzungsräumen derzeit noch nicht. Davon ausgenommen sind Ausschusssitzungen, die im Plenarsaal stattfinden. In diesem Fall werden Besucherinnen und Besucher gebeten, sich rechtzeitig beim Ausschusssekretariat unter der E-Mail-Adresse hauptausschuss@landtag.brandenburg.de anzumelden.

Der Landtag informiert auf seiner Website www.landtag.brandenburg.de fortlaufend zum Thema.

Fachgespräch

Evaluationsbericht zum rbb-Freienstatut

Mittwoch, 19. August 2020

11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Liste der eingeladenen Gäste

Patricia Schlesinger	rbb
Christoph Reinhardt	rbb-Freienvertretung
Hanna Möllers	Deutscher Journalisten - Verband e. V.
Andreas Oppermann	DJV Berlin - JVBB e. V. - Landesverband des Deutschen Journalisten-Verbandes

Fachgespräch

Evaluationsbericht zum rbb-Freienstatut

Mittwoch, 19. August 2020

11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragenkatalog

Zum Status quo:

1. Auf welche Rechte und Ressourcen stützt sich die Arbeit der Freienvertretung, welche fehlen oder sind aus Ihrer Sicht unzulänglich, z. B. bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gleichstellung sowie Ausstattung der Freienvertretung und Freistellung/Ersatzhonorare für ihre Mitglieder?
2. Kann die Freienvertretung alle Bereiche angemessen vertreten oder werden manche Gruppen bevorzugt bzw. vernachlässigt?

Zum Änderungsbedarf:

3. Der geringere Rechteumfang der Freien wird mit den Erfordernissen der Rundfunkfreiheit begründet. Wie würde die Rundfunkfreiheit konkret beeinträchtigt, wenn es Mitbestimmung beim Arbeitsschutz/bei Fortbildungsfragen/bei neuen Arbeitsmethoden geben würde?
4. Die Freienvertretung fordert u.a. die Möglichkeit, Dienstvereinbarungen zu schließen. In welchen Bereichen besteht Bedarf dazu?
5. Was ist der dringendste Änderungsbedarf für die Freienvertretung auch in Hinblick auf die auslaufende Amtszeit der Freienvertretung im Mai?
6. Was könnte eine gesetzliche Regelung besser als ein (verbessertes) Statut? Würden Sie eine schnelle Änderung des Statuts vorziehen oder einen ggf. langwierigen Gesetzgebungsprozess?
7. Müsste das Landespersonalvertretungsgesetz zwingend geändert werden oder gäbe es rein staatsvertragliche Möglichkeiten? Welche Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht (für Angestellte und Beamte entwickelt) lassen sich problemlos auf Freie übertragen – welche nicht?

Erfahrungen anderswo:

8. Gibt es vergleichbare Freienstatute in anderen Einrichtungen bzw. andere Vorbilder?
9. Was wissen Sie über Erfahrungen, die bei der Mehrheit der ARD-Sender (RB, SR, HR, SWR, WDR) und dem ZDF gemacht wurden, wo die Freien durch Personalräte vertreten werden?
10. Wie bewerten Arbeitsgerichte bei Statusklagen, ob ein Personalrat sich um die Interessenvertretung kümmert oder eine Freienvertretung? Verlieren Sender mit Personalrat mehr Arbeitsprozesse?

Fachgespräch

**Zulässigkeit von Doppelmandaten von Mitgliedern des Landtages Brandenburg
in Parlamenten des Bundes und der Europäischen Union**

Mittwoch, 19. August 2020

11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Liste der eingeladenen Gäste

Professor Dr. Thorsten Ingo Schmidt

Universität Potsdam - Lehrstuhl für
Öffentliches Recht, insbesondere
Staatsrecht, Verwaltungs- und
Kommunalrecht

Fachgespräch

**Zulässigkeit von Doppelmandaten von Mitgliedern des Landtages Brandenburg
in Parlamenten des Bundes und der Europäischen Union**

Mittwoch, 19. August 2020

11.00 Uhr, Landtag Brandenburg

Fragen

1. Halten Sie die Einführung eines Verbotes von Doppelmandaten in Parlamenten durch Änderung/Ergänzung des Abgeordnetengesetzes grundsätzlich für sinnvoll bzw. notwendig? Wie begründen Sie Ihre Position?
2. Halten Sie es aufgrund des besonderen Stellenwertes des freien Mandats oder aus anderen Gründen für erforderlich, das Verbot von Doppelmandaten in Parlamenten, wie z. B. in Niedersachsen, in die Landesverfassung zu implementieren? Wie begründen Sie Ihre Position?
3. Die Fraktion DIE LINKE hatte in der Vergangenheit den Vorschlag unterbreitet, § 1 des Abgeordnetengesetzes um einen Absatz 2 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut haben sollte:

„Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags dürfen dem Landtag nicht angehören. Gehört ein Mitglied des Landtages einem anderen Parlament an, stellt dies die Präsidentin oder der Präsident des Landtages unverzüglich fest. Das Mitglied des Landtages verliert sein Mandat eine Woche nach Bekanntgabe der Feststellung, soweit er nicht binnen dieser Frist die Entscheidung des Landtages beantragt. Der Landtag entscheidet über den Verlust der Mitgliedschaft in seiner nächsten Sitzung. Die Entscheidung wird zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe gegenüber dem Mitglied des Landtages wirksam.“

Wie bewerten Sie diesen Vorschlag? Welche Änderungs- oder Ergänzungshinweise haben Sie?

4. Sehen Sie die Notwendigkeit, dass diese Regelung erst mit dem Beginn der 8. Wahlperiode des Landtages Brandenburg in Kraft tritt?
Oder könnte eine solche Regelung auch bereits im Verlaufe der laufenden 7. Wahlperiode in Kraft treten, natürlich ohne dass in bereits bestehende Doppelmandate eingegriffen wird?